

Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und Bündnis 90/Die Grünen**Optimierung der parlamentarischen Beteiligung bei der Kontrolle öffentlicher Unternehmen**

In den vergangenen Jahren hat Bremen im Rahmen seiner Sanierungs- und Modernisierungspolitik zahlreiche öffentliche Aufgaben aus dem Bereich der Kernverwaltung auf Unternehmen privater Rechtsform und Eigen-/Wirtschaftsbetriebe ausgelagert.

Die Kontrolle über die aus der Verwaltung ausgegliederten Betriebe sowie über die privatrechtlichen Gesellschaften im (Teil-)Eigentum der öffentlichen Hand obliegt dem Senat. Damit der Senat seiner Steuerungs- und Kontrollverpflichtungen gegenüber den Gesellschaften und seine Auskunftspflicht gegenüber dem Parlament erfüllen kann, ist der Aufbau eines zielorientierten Steuerungs- und Controllingsystems von zentraler Bedeutung.

Der Senat hat dazu am 5. Februar 2002 einen Sachstandsbericht zur Neuordnung des Beteiligungsmanagements in der Freien Hansestadt Bremen vorgelegt.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt, dass der Senat

- nach der Formulierung klarer und konkreter Ziele der Beteiligungssteuerung eine fortlaufende, zeitnahe Kontrolle der Zielerreichung für notwendig erachtet.
- auf den verschiedenen Steuerungsebenen die Verantwortlichen mit qualifizierten und adressatenorientierten Informationen zeitnah versorgen wird.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

- die Datenaufbereitung und die Darstellung von Informationen für die parlamentarischen Gremien einheitlich so zu gestalten, dass eine abgestimmte Zielorientierung, Vergleichbarkeit, Aktualität und Verlässlichkeit der Informationen gewährleistet werden kann.
- für alle steuerungs- und politisch relevanten Bremer Beteiligungen auch bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben die klare Orientierung auf die strategischen Ziele der Haushaltssanierung und Verwaltungsmodernisierung zu richten.
- Kennziffern zur Messung und Bewertung der finanzwirksamen Aktivitäten, Leistungen, Beiträge und Entwicklungen der Unternehmen hinsichtlich dieser strategischen Ziele zu entwickeln, dazu gehören zum Beispiel:
 - Kosten für die Freie Hansestadt Bremen,
 - Ertragslage,
 - Vermögenslage und
 - Finanzlage der Gesellschaft.

- über zukünftige Aufgabenauslagerungen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung auf Unternehmen privater Rechtsform und Eigen-/Wirtschaftsbetriebe der Bürgerschaft bzw. den parlamentarischen Gremien im Rahmen der bestehenden Beteiligungspflicht nach § 101 LV und § 65 LHO in standardisierter Form zu berichten. Dabei sind folgende Inhalte zu berücksichtigen:
 - a) Bezeichnung der auszulagernden Aufgabe bzw. des betreffenden Unternehmens,
 - b) konkrete Darlegung des Ziels der Auslagerung,
 - c) Begründung der Rechtsform,
 - d) erwartete finanzielle Auswirkungen der Auslagerung auf die strategischen Ziele der Haushaltssanierung und Verwaltungsmodernisierung.
- Gesellschaften, die im Zuge der formellen Privatisierung staatliche Aufgaben übernehmen, eine umfassende Berichts- und Informationspflicht gegenüber dem Senat aufzuerlegen.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, der Bürgerschaft (Landtag) über den Haushalts- und Finanzausschuss bis zum 30. Juni 2002 einen abschließenden Vorschlag zur Neuordnung des Beteiligungsmanagements auf der Grundlage des Sachstandsberichts vom 5. Februar 2002 und dieses Bürgerschaftsantrages vorzulegen.

Cornelia Wiedemeyer, Böhrnsen und Fraktion der SPD

Dr. Schrörs, Eckhoff und Fraktion der CDU

Mützelburg, Dr. Helga Trüpel,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen